

1. Das vom Wärmekunden zu entrichtende Entgelt für die Wärmelieferung besteht aus dem Grund- und Messpreis (Grundpreis, GP) für die Leistungsbereitstellung und dem Wärme-Arbeitspreis (AP) als verbrauchsabhängigem Entgelt.
2. Die Preise werden unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei Erzeugung, Bezug, Transport und Bereitstellung und der Verhältnisse auf dem Wärmemarkt gemäß den nachstehenden Preisänderungsklauseln angepasst.

3. Der Grundpreis beträgt im Jahr 2024:

574,46 €/Jahr zuzüglich 11,72 € je kW für jedes weitere kW über 50 kW.

Der Jahresgrundpreis wird zum 01.01. des Jahres angepasst.

4. Der Grundpreis (inkl. Messpreis) (GP) ist an den Preisindex für Instandhaltung (I) und an die Lohnkosten (L) gebunden:

Der Grundpreis (inkl. Messpreis) berechnet sich nach folgender Formel:

$$\mathbf{GP = GP_0 * (0,7 * L/L_0 + 0,3 * I/I_0)}$$

Dabei bedeuten:

**GP** = Grundpreis, netto

**GP<sub>0</sub>** = Basis-Grundpreis = 574,46 € netto/Jahr zzgl. 11,72 €/kW  
> 50 kW Anschlussleistung

**L** = aktueller Lohnindex

Der jeweils gültige Lohnindex gemäß den vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 16, Reihe 4.3, Verdienste und Arbeitskosten unter 2. Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich, tarifliches Monatsgehalt in der Energieversorgung, veröffentlichten Indexwerte. Es gilt das arithmetische Mittel der letzten vier veröffentlichten Quartalsindizes für die Preisanpassung des kommenden Jahres.

**L<sub>0</sub>** = Basislohnindex

Entspricht dem arithmetischen Mittelwert der vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 16 Reihe 4.3 Verdienste und Arbeitskosten unter 2. Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich, tarifliches Monatsgehalt in der Energieversorgung, veröffentlichten Indexwerte für das Jahr 2016.

**I** = aktueller Investitionsgüterindex

Der jeweils gültige Investitionsgüterindex gemäß den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter Fachserie 17, Reihe 2, Lfd. Nr. 3 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ – Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Es gilt das arithmetische Mittel der letzten 12 veröffentlichten Monatsindizes für die Preisanpassung des kommenden Jahres.

**I<sub>0</sub>** = Basis-Investitionsgüterindex

Entspricht dem arithmetischer Mittelwert der vom Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter Fachserie 17, Reihe 2, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ – der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten veröffentlichten Indexwerte für das Jahr 2016

5. Der **Arbeitspreis** für das Jahr 2024 bis 31.12.2024 beträgt:

**AP<sub>0</sub> = bis 50.000 kWh/Jahr: 15,12 ct/kWh ab 50.000 kWh/Jahr: 13,98 ct/kWh**

6. Der Wärmepreis (WP) berechnet sich nach folgender Formel:

**AP = AP<sub>0</sub> (0,3 x HP/HP<sub>0</sub> + 0,5 x EP/EP<sub>0</sub> + 0,2 x FW/FW<sub>0</sub>)**

Dabei bedeuten:

**AP =** Wärme-Arbeitspreis

**AP<sub>0</sub> =** Basis-Wärmepreis bis 50.000 kWh/Jahr: 15,12 ct/kWh  
ab 50.000 kWh/Jahr: 13,98 ct/kWh

**HP =** aktueller Holzpreisindex

Arithmetischer Mittelwert für das vergangene Vertragsjahr, Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten zur Energiepreisentwicklung - Lange Reihen bis Januar 2016, 511 Holzprodukte zur Energieerzeugung.  
Es gilt der veröffentlichte Durchschnitt der letzten vier veröffentlichten Quartalswerte für die Preisanpassungen des kommenden Jahres.

**HP<sub>0</sub> =** Basis-Holzpreisindex  
Entspricht dem arithmetischen Mittelwert für das Jahr 2016, Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten zur Energiepreisentwicklung - Lange Reihen, 511 Holzprodukte zur Energieerzeugung.

**EP =** aktueller Erdgaspreisindex

Gemäß der den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter Fachserie 17, Reihe 2, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, lfd. Nr. 628, „Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe“. Es gilt der arithmetische Mittelwert der letzten 12 veröffentlichten Monatsindizes für die Preisanpassung des kommenden Jahres.

**EP<sub>0</sub> =** Basis-Erdgaspreisindex  
Basis-Erdgaspreisindex [Entspricht dem arithmetischen Mittelwert der für das Jahr 2016 veröffentlichten Erdgaspreisindexwerte]

**FW =** aktueller Index der Verbraucherpreise für Fernwärme  
Index der Verbraucherpreise für Fernwärme (Belieferung eines Mehrfamilienhauses), Deutschland, (COICOP 0455020200) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, veröffentlicht in "Daten zur Energiepreisentwicklung - Lange Reihen ...", Blatt 5.10.  
Es gilt der veröffentlichte Jahresdurchschnitt des vergangenen Vertragsjahres für die Preisanpassungen des kommenden Jahres.

**FW<sub>0</sub> =** Basis-Index der Verbraucherpreise für Fernwärme  
Basis-Index der Verbraucherpreise für Fernwärme (Belieferung eines Mehrfamilienhauses) für das Jahr 2016.

7. Die Anpassung der Preise erfolgt zum 1. Januar eines Jahres. Die nächste Preisanpassung erfolgt zum 01.01.2025. Maß für die Preiserhöhung zum 01.01.2025 ist das Verhältnis der Indizes aus dem Jahre 2024 bezogen auf die Kosten und Indizes aus 2016 unter Berücksichtigung der Gewichtung gemäß der Preisanpassungsformel.

Loßburg im Januar 2024